



## **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.12.2022**

(Das Protokoll dieser Versammlung ist auf der Diskette vom 12.12.2022 gespeichert und bildet einen integrierenden Bestandteil zu diesem Protokoll. Der Wortlaut wird nach Genehmigung dieses Protokolls durch die Gemeindeversammlung wieder gelöscht.)

Ort                      Grosser Saal Campagne Chatoney

Beginn                20.00 Uhr

Vorsitz                Frau Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer

Anwesende Stimmberechtigte            101  
Absolutes Mehr                            51

Stimmzähler    Frau Andrea Mészáros, Herr Kurt Gloor und Herr Andreas von Grünigen

Um 20.02 Uhr begrüsst die Gemeindepräsidentin die Stimmbürger/innen zur vierten ordentlichen Gemeindeversammlung der Legislaturperiode 2021 – 2026. Sie erwähnt, dass Frau Kathrin Hemmer, welche in der Gemeinde wohnt, zusammen mit Frau Goldschmied anwesend ist. Diese wird Fotos machen und zwar für die Broschüre „Der Bund kurz erklärt“. Diese Broschüre zeigt auf, wie die direkte Demokratie funktioniert.

Die Gemeindepräsidentin präzisiert, dass die Fotokamera ganz hinten im Saal aufgebaut ist und die Anwesenden so nur von hinten fotografiert werden.

Betreffend die Reihenfolge der Traktandenliste meldet sich ein Stimmbürger zu Wort. Er hat vorab einen Antrag gestellt für ein zusätzliches Traktandum „Ortsplanungsrevision“. Er war überrascht, dass die „Ortsplanungsrevision“ für die Gemeindeversammlung nicht traktandiert war. Die „Ortsplanungsrevision“ zu traktandieren war einer seiner Anträge. Der zweite Antrag war, dass dieses Traktandum „Ortsplanungsrevision“ vor dem Traktandum „Zusatzkredit für die Ortsplanungsrevision“ behandelt wird. Zu diesen Anträgen hat er keine Antwort bekommen. Er hat nur für die Anträge drei (Vergrösserung der Planungskommission um mindestens 4 zusätzliche Mitglieder) und vier (Ziele, Aufgaben, Rechte und Pflichten der Planungskommission sind neu zu definieren) eine Antwort des Gemeinderates bekommen

Die Gemeindepräsidentin antwortet, dass der Gemeinderat zuständig ist für die Erstellung der Traktandenliste, respektive für die zu beratenden Geschäfte. Die Traktandenliste wurde publiziert. Dementsprechend können keine Anträge zur Traktandenliste gemacht werden, d.h. die Traktandenliste kann nachträglich nicht mehr geändert werden.

Die Gemeindepräsidentin informiert weiter, dass vier schriftliche Anträge eingereicht wurden. Diese werden im Traktandum 5 „Zusatzkredit Ortsplanungsrevision“ näher behandelt. Sie betont nochmals, dass es nur um die Reihenfolge der Traktanden geht.

Der Stimmbürger nimmt dies zur Kenntnis.

Die Gemeindepräsidentin teilt mit, dass sie die Gemeindeversammlung somit als eröffnet und beschlussfähig erachtet.

Die Gemeindepräsidentin begrüsst von der Presse Herrn Urs Hänni (Murtenbieter).

Die Entschuldigungen wegen Abwesenheit werden an der Gemeindeversammlung nicht mehr verlesen; sie werden jedoch im Protokoll aufgeführt.

Entschuldigt haben sich Herr Gemeinderat Peter Kopp, Herr und Frau Emil und Ilse Gerzner, Herr und Frau Werner und Irene Fankhauser, Frau Liliane Brunner, Frau Anouck Auderset, Frau Petra Reber, Frau Lara Reber, Frau Sabine Rappo Conca, Frau Stefanie Zeyer, Herr Urs Leuenberger, Herr Kurt Grüring, Herr Julien Flühmann, Herr Daniel Zeyer, sowie Herr Nick Zeyer.

Als Stimmzähler werden Frau Andrea Mészáros, sowie die Herren Kurt Gloor und Andreas von Grünigen einstimmig gewählt.

Gegen die Aufzeichnung des Protokolls mittels Tonband werden keine Einwände erhoben.

## **1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 09.05.2022**

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 09.05.2022 wird **einstimmig** genehmigt.

## **2. Begrüssung der Jungbürger/innen**

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die 4 Jungbürger/innen Lena Hemmer, Lena Vaucher, Chiara Volken, sowie Elodie Wagner, und überreicht ihnen zusammen mit einem Präsent das Buch „Chronik der Gemeinde Merlach“.

Der Jungbürger Julien Flühmann / Anouck Auderset haben sich entschuldigt.

Die Jungbürger/innen Nora Jeckelmann und Leila Müller sind nicht anwesend.

## **3. Genehmigung von Statuten**

### **3.1. Verband der Gemeinden des Seebezirks**

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass die neuen Statuten im Informationsblatt, sowie auf der Homepage, publiziert waren.

Die „Statuten des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks werden **einstimmig genehmigt**.

## **4. Erhöhung der Abwassergebühren**

Die Gemeindepräsidentin orientiert, dass der Gemeinderat im Informationsblatt empfohlen hat, die Erhöhung der Abwassergebühren anzunehmen. Im Abwasserreglement, Art. 26 – Abs.3, hat die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat jedoch die Kompetenz erteilt, die Abwassergebühren um bis zu 25 % zu erhöhen. Da das „Konto Abwassergebühren“ ausgeglichen sein muss, hat der Gemeinderat in seiner Kompetenz beschlossen, eine Erhöhung der Abwassergebühren um 25 % vorzunehmen.



## 5. Kreditbegehren

### 5.1. Zusatzkredit „Ortsplanungsrevision“

Gemeinderat Claude Lefr teilt mit, dass die Gemeindeversammlung über die folgende Punkte orientiert werden soll:

- Orientierung über die Anträge
- Stand der Planung
- Kreditbegehren „Zusatzkredit“
- 

#### Orientierung über die Anträge

Gemeinderat Claude Lefr orientiert, dass 4 Anträge aus der Bevölkerung eingegangen sind. Zur Orientierung über die Rechtslage bei solchen Anträgen erteilt er das Wort an Gemeinderat Daniel Conca, der neben ihm als zweiter Gemeinderat in der Planungskommission ist und der beruflich mit solchen Verfahren zu tun hat und deshalb die Gesetze bestens kennt.

Gemeinderat Daniel Conca orientiert, dass er sich beruflich mit Planänderungsverfahren beschäftigt, allerdings im Kanton Bern. Dort ist es etwas anders als im Kanton Freiburg. Die Verfahren sind ähnlich, aber es gibt einen gewichtigen Unterschied. Im Kanton Bern sind die Stimmberechtigten abschliessend für die Ortsplanungsrevision zuständig. Im Kanton Freiburg ist dies der Gemeinderat.

Gemeinderat Daniel Conca informiert, dass diese 4 Anträge von folgenden Personen eingereicht wurden:

- Anne-Marie Gafner Knopf am 27.11.2022 – Antrag zur Einstellung des laufenden Revisionsverfahrens und eine gesamte Überarbeitung der Ortsplanungsrevision;
- Birthe Lehmann-Büttner vom 27.11.2022: Antrag zur Einsicht ins Dossier Ortsplanungsrevision vor Zustellung des Vorprüfungs dossiers an den Kanton;
- Stefan Leuenberger am 28.11.2022 – Antrag zur Traktandierung der „Ortsplanungsrevision“ an der Gemeindeversammlung, und zwar vor dem Traktandum „Zusatzkredit zur Ortsplanungsrevision“, sowie Vergrösserung der Planungskommission um mindestens 4 an der Gemeindeversammlung zu wählende Personen und die Ziele, Aufgaben, Rechte und Pflichten der Planungskommission neu zu definieren;
- Erich Rindlisbacher am 28.11.2022 (Eingang bei der Gemeinde am 29.11.2022) – Antrag zu externer Beratung und unabhängige Moderation bei der Orts- und Nutzungsplanung.

Gemeinderat Daniel Conca teilt mit, dass die ersten 3 Anträge an der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2022 behandelt werden konnten und darüber beschlossen wurde, da dies in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Alle Anträge wurden jedoch nach dem Beschluss des Gemeinderates am 30.11.2022 und 03.12.2022 auch noch in der Planungskommission behandelt mit gleichzeitiger Aufarbeitung der Resultate aus der Mitwirkung.

Gemeinderat Daniel Conca erklärt, dass es gesetzliche Grundlagen gibt, die eingehalten werden müssen. Er orientiert zum Antrag von Stefan Leuenberger zur Traktandierung der Gemeindeversammlung, dass die Traktandenliste vom Gemeinderat erstellt und der Bevölkerung zugestellt wird. Nur die traktandierten Geschäfte können behandelt werden. Es können zusätzliche Anträge zu den traktandierten Anträgen gestellt werden. Es können auch Ordnungsanträge zur Reihenfolge der Traktanden gestellt werden. Im Traktandum „Verschiedenes“ kann jeder Stimmbürger und jede Stimmbürgerin noch einen Antrag stellen. Die Gemeindeversammlung kann darüber abstimmen, ob einem solchen Antrag Folge geleistet werden soll. Sofern ein solcher Antrag angenommen wird, hat der Gemeinderat diesen innert Jahresfrist bzw. an der nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemeinderat Daniel Conca informiert, dass es zu diesen 4 Anträgen auch gesetzliche Grundlagen zur Befugnis gibt. Es dürfen keine Anträge traktandiert werden, die nicht in der Befugnis der Gemeindeversammlung liegen.

Die gesetzliche Basis bei einer Ortsplanung ist gemäss Gemeinderat Daniel Conca das kantonale Raumplanungsgesetz. Für die Ortsplanung ist im Kanton Freiburg der Gemeinderat verantwortlich und nur er allein hat die Kompetenz. Damit stellt der Gemeinderat die ständige Planungskommission, bestehend aus mindestens 5 Mitgliedern, wobei die Mehrheit der Mitglieder von der Gemeindeversammlung gewählt werden muss.

Gemeinderat Daniel Conca stellt fest, dass der Gemeinderat gemäss den Vorgaben und Empfehlungen des Kantons vor der Einreichung eines Vorprüfungs dossiers alle nötigen Aufgaben und Pflichten für eine Ortsplanungsrevision wahrgenommen hat:

- Bestellung einer Planungskommission;



- Wahl und Auftragserteilung an einen Beauftragten für die Fachplanung – also eines Planers;
- Einholen der nötigen Kredite, welche durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden;
- Vorbereitung der Ortsplanungsrevision gemäss den kantonalen Vorgaben durch Einreichung des Revisionsprogrammes an den Kanton;
- Koordination mit anderen Gemeinden;
- Ausarbeitung der kommunalen Richt- und Zonennutzungsplanung mit dem Baureglement;
- Durchführung von mindestens einer öffentlichen Informationsveranstaltung

Gemeinderat Daniel Conca erwähnt, dass praktisch alle Gemeinden ein solches Vorgehen anwenden. Noch nicht erledigt ist die Einreichung des Vorprüfungs dossiers beim Bau- und Raumplanungsamt des Kantons. Das Vorprüfungs dossier wird dort von rund 20 Ämtern und Organen geprüft, weshalb die Vorprüfung wahrscheinlich rund 8 Monate oder noch länger dauert. Die Gemeinde erhält dann nach der Prüfung durch den Kanton das Gesamtgutachten zurück mit den Anforderungen/Korrekturen für die Schlussprüfung. Die Anpassungen im Dossier werden vorgenommen, dies auch im Hinblick auf die öffentliche Vernehmlassung, welche noch vor der öffentlichen Auflage erfolgt.

Die 4 Anträge wurden vom Gemeinderat behandelt, sie wurden zur Kenntnis genommen und verstanden. Sie dürfen aber an der Gemeindeversammlung nicht traktandiert werden. Die Planungskommission ist der Meinung, dass seine Besetzung ausgewogen ist und die Zusammenarbeit sehr gut funktioniert. Zwei Mitglieder der Planungskommission sind unmittelbare Anstösser in den Gebieten „alte Saatzucht“ und „alte Gärtnerei“.

Das Planungsbüro „IC Infraconsult AG“ ist neu anstelle des bisherigen Planers, Herr Jörg Bönzli, zuständig. Das Büro weist hervorragende Fachkompetenzen aus. Deswegen wurde in der Planungskommission beschlossen, auf eine externe Beratung und Moderation zu verzichten. Es kann aber jederzeit auf spezialisierte Kompetenz zurückgegriffen werden.

Die Durchführung einer Ortsplanungsrevision ist ein gesetzlicher Auftrag und die Gemeinde Merlach ist mit den Arbeiten im Verzug, denn der gesamte Prozess ging länger als erwartet. Der Staatsrat hat nämlich im September 2019 beim Bundesgericht Beschwerde gegen ein Urteil des Kantonsgerichtes, betreffend die Revision der Ortsplanung der Gemeinde Avry, eingereicht. Diese Revision wurde trotz Genehmigung durch die Raumplanungs- und Baudirektion vom Kantonsgericht abgelehnt und zwar, weil der Kanton nach 2014 mit dem neuen Raumplanungsrecht der Meinung war, dass die Gemeinden mit den Arbeiten zur Ortsplanungsrevision beginnen können, obwohl der Kantonale Richtplan noch nicht in Kraft war. Diese Einschätzung des Kantons war jedoch falsch. Einige Gemeinden haben dann beschlossen, die Arbeiten zur Ortsplanungsrevision ohne diesen Bundesgerichtsentscheid fortzuführen. Andere Gemeinden, darunter auch die Gemeinde Merlach haben trotzdem entschieden, mit der Planung zu warten, um unnötige Kosten zu vermeiden. In der Zwischenzeit wurde mit dem Workshopverfahren im Zusammenhang mit der „alten Saatzucht“ begonnen. Der Gemeinderat war auch überrascht über den Entscheid des Kantons, die Gemeinde Merlach mit Planungszonen zu belegen. Dazu fanden weitere Gespräche mit dem Kanton und dem Oberamtmann statt.

Gemeinderat Daniel Conca erläutert, dass die laufenden Arbeiten zur Ortsplanungsrevision nicht eingestellt werden. Dies ist auch nicht in der Befugnis der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat hat jederzeit auf der Homepage über den aktuellen Stand zur Ortsplanungsrevision orientiert. Das überarbeitete Dossier wird ebenfalls bis spätestens am 23.12.2022 publiziert. Der Gemeinderat hat auf Empfehlung der Planungsexperten und der Planungskommission entschieden, das Vorprüfungs dossier bis Ende Jahr an den Kanton weiterzuleiten. Auf der Homepage wird ein ausführliches Dokument zum Mitwirkungsverfahren publiziert. Darauf sind auch die Themen ersichtlich, die der Gemeinderat danach noch behandeln will, weil bis jetzt die Zeit fehlte.

#### Stand der Arbeiten:

Gemeinderat Claude Lorf orientiert über den Stand der Arbeiten zur Ortsplanungsrevision. An der letzten Informationsveranstaltung wurde die Nutzungsplanung vorgestellt und anschliessend das Mitwirkungsverfahren gestartet. Es gab viele Eingaben, welche dem Gemeinderat und der Planungskommission wertvolle Hinweise „Inputs“ gaben. Am 30.11.2022 wurde eine Auswertung zum Mitwirkungsverfahren auf der Homepage publiziert. Bei 581 Einwohner/innen und 437 Stimmberechtigten haben 104 Einwohner/innen eine Mitwirkung eingegeben. Es gab 21 Mitwirkende, welche in der Gemeinde Eigentum haben, jedoch nicht in der Gemeinde wohnen. 5 weitere Eingaben kamen aus der Gemeinde Murten. Insgesamt waren es also 130 Eingaben. Die Planungskommission und das Planungsbüro sind sehr engagiert. Am 15.11.2022, 30.11.2022 und 03.12.2022 erfolgten Sitzungen der Planungskommission, um eine Stellungnahme aus den Mitwirkungen zu formulieren. Ein diesbezüglicher Bericht mit 29 Seiten wurde erstellt und ist momentan in der Vernehmlassung bei der Planungskommission. Sobald dieser Bericht genehmigt ist,



wird er auf der Homepage publiziert. Er wird detaillierter sein und informieren, welche Stellungnahme die Planungskommission aus den Mitwirkungseingaben erstellt hat.

#### Planung/Termine:

Gemeinderat Claude Lorf informiert, dass die Zusammenarbeit mit dem Kanton nicht einfach war. Der Gemeinderat hat wegen des Termindruckes versucht, beim Kanton einen Aufschub für die Einreichung des Vorprüfungs dossiers zu erhalten. Es war schwierig, überhaupt eine Antwort zu bekommen. Am 02.12.2022 hat der Kanton per Mail auf die Anfrage geantwortet mit der Botschaft, dass es besser wäre, das Vorprüfungs dossier noch in diesem Jahr zur Vorprüfung einzureichen. Diese Nachricht konnte in der Sitzung der Planungskommission vom 03.12.2022 behandelt werden. Es wurde entschieden, dass es besser ist, den Termin einzuhalten. Deshalb hat auch der Gemeinderat entschieden, das Vorprüfungs dossier noch in diesem Jahr beim Kanton einzureichen. Inhaltlich gibt es Anpassungen und zwar sowohl in der Richtplanung als auch in der Nutzungsplanung. Sobald diese Anpassungen aufbereitet sind, werden sie auf der Homepage publiziert. Damit wird dem Wunsch, welcher als Antrag für die Gemeindeversammlung eingereicht und auch in der Mitwirkung mehrfach geäussert wurde, entsprochen.

Während sich das Dossier beim Kanton für 8 Monate oder mehr in der Vorprüfung befindet, soll die Zeit genutzt werden, damit der Dialog zwischen Gemeinderat/Planungskommission und Bevölkerung weitergeführt wird. Der Gemeinderat will befriedigende Lösungen finden. Neue Erkenntnisse aus den Dialogen können zu Händen des Vorprüfungs dossiers nachgereicht werden. Diese Möglichkeit hat der Gemeinderat abgeklärt.

Gemeinderat Claude Lorf betont noch einmal, dass die Gemeinde das Vorprüfungs dossier auf Druck des Kantons noch in diesem Jahr einreichen wird. Damit soll vermieden werden, dass der Kanton der Gemeinde Planungszonen bzw. ein Baumuratorium auferlegt. Ein Baugesuch im ordentlichen Verfahren, z.Bsp. für einen Neubau, könnte in diesem Fall nicht mehr realisiert werden. Ob ein Baugesuch im vereinfachten Verfahren, z.Bsp. ein Heizungswechsel, noch bewilligt würde, ist nicht bekannt.

#### Zusatzkredit für die Ortsplanungsrevision

Gemeinderat Claude Lorf erwähnt, dass für die weiteren Arbeiten zur Ortsplanungsrevision ein Zusatzkredit von CHF 75'000.00 nötig ist. Wenn der Zusatzkredit von der Gemeindeversammlung genehmigt wird, können die Arbeiten zur Ortsplanungsrevision weitergeführt werden.

Eine Stimmbürgerin meldet sich zu Wort. Sie stellt fest, dass 130 Eingaben eingereicht wurden. Sie will wissen, wie viele Individualeingaben und wie viele Formulare mit den 25 Anträgen benutzt wurden. Auch interessant wäre zu wissen, welche Anträge auf den Formularen angekreuzt wurden.

Gemeinderat Claude Lorf antwortet, dass er nicht mehr Information bei sich hat als die auf der Homepage aufgeschalteten Informationen. Er denkt jedoch, dass von diesen 130 Eingaben rund 100 Eingaben mittels Formular eingegeben wurden und rund 30 individuelle Anträge.

Die Stimmbürgerin will wissen, ob es 130 Eingaben (z.Bsp. auch Anträge von Ehepaaren zusammen unterzeichnet) oder 130 effektive Unterschriften sind.

Gemeinderat Daniel Conca bestätigt, dass es 130 Unterschriften sind.

Die gleiche Stimmbürgerin erwähnt, dass der Gemeinderat bestätigt hat, dass er den Dialog mit der Bevölkerung weiterführen will. Sie fragt, ob es nun wie bis anhin weitergeht, denn für sie sind Informationen auf der Homepage kein Dialog. Gemäss Art. 37 RPBG ist der Gemeinderat zu Informationen und Mitwirkung verpflichtet und da wird auch explizit von „Diskussion“ gesprochen. Dies wurde aber bis jetzt noch nicht umgesetzt. Es wurden nur Verständnisfragen vom Gemeinderat beantwortet. Auch ein A4-Blatt mit ein paar Zahlen reicht nicht, um den Dialog mit der Bevölkerung zu suchen. Sie fragt nochmals wie es nun weitergeht. Sucht der Gemeinderat den Dialog mit der Bevölkerung oder geht es weiter wie bisher.

Gemeinderat Claude Lorf bestätigt, dass eine Publikation auf einer Homepage keine Diskussion ist. Aber die Publikation bedeutet Einblick in das Ortsplanungs dossier vor Einreichung an den Kanton. Die Diskussion wird zwischen Gemeinderat/Planungskommission und der Bevölkerung weitergeführt.

Eine Stimmbürgerin meldet sich zu Wort. Sie erwähnt, dass der Gemeinderat gemäss seiner Aussage im Jahr 2023 mit der Bevölkerung in Kontakt treten will. Sie hat aber schon seinerzeit bei der ersten Informationsveranstaltung gefragt, warum die Kontaktaufnahme mit der Bevölkerung nicht von Anfang an passiert ist. In der Gemeinde gibt es einige gut ausgebildete Personen. Sie kann nicht verstehen, warum diese nicht von Anfang an „ins Boot“ geholt wurden.

Gemeinderat Daniel Conca antwortet, dass das Verfahren anders ist. Die Diskussion beginnt jetzt. Mit einer Informationsveranstaltung und einer Mitwirkung wird die Diskussion eröffnet. Es bestand jedoch ein



Zeitproblem, dies kann der Gemeinderat hiermit auch bestätigen. Mit der Richtplanung und gleich danach die Nutzungsplanung gab es aus zeitlichen Gründen tatsächlich keine Möglichkeit zur Diskussion. Jetzt ist es wichtig, das Vorprüfungsossier fristgerecht an den Kanton zu senden. Vorher gab es die Diskussion zwischen Gemeinderat, Planungskommission und Ortsplaner. Nach dem Mitwirkungsverfahren erfolgt nun die Diskussion mit der Bevölkerung. Es wird auf dem ausführlichen Dokument „Mitwirkungsbericht“ auch informiert werden, welche Themen noch nicht geändert wurden und diskutiert werden müssen. Im weiteren gab es auch positive Reaktionen zur Mitwirkung.

Ein Stimmbürger meldet sich zu Wort. Er findet es gut, dass Gemeinderat Daniel Conca den Ablauf einer Ortsplanungsrevision auf der juristischen Ebene erläutert hat. Hingegen sind von der Gemeinde mehr Eingaben gemacht worden als Stimmbürger an dieser Versammlung anwesend sind. Die positiven Eingaben sind in keiner Statistik ersichtlich. Er fragt, in welchem Verhältnis die positiven zu den kritischen Bemerkungen sind. Er stellt fest, dass die Gemeinde Merlach eine kleine Gemeinde ist und noch ein guter Kontakt unter den Einwohnern besteht. Wenn jetzt bei einer Ortsplanungsrevision so massive Kritik besteht, gibt es seiner Ansicht nach nur eine Möglichkeit, nämlich „die Handbremse ziehen“. Er erwähnt, dass Gemeinderat Claude Lurf vorher mitgeteilt hat, dass es einen Weg gibt. Er ist auch davon überzeugt und ist sicher, dass die momentane Situation auch mit dem Kanton diskutiert werden kann.

Gemeinderat Claude Lurf stellt fest, dass er wohl gesagt hat, dass es einen Weg gibt, aber nicht in diesem Zusammenhang. Auch der Gemeinderat teilt die Meinung, dass mit dem Kanton dahingehend diskutiert werden kann. Dies wurde auch versucht, aber es liegt schriftlich vor, dass der Kanton nicht bereit ist, der Gemeinde entgegen zu kommen.

Ein Stimmbürger erwähnt, dass Gemeinderat Claude Lurf vorhin mitgeteilt hat, dass der Kanton der Gemeinde ein Moratorium und Bauzonen auferlegen wird, wenn das Vorprüfungsossier nicht bis Ende dieses Jahres eingereicht wird. Aufgrund der 130 Eingaben und der Stimmung in der Gemeinde findet er es schwierig, dass es jetzt so schnell gehen muss, obwohl nicht genau bekannt ist, welche Konsequenzen drohen, wenn das Vorprüfungsossier nicht bis Ende Jahr beim Kanton ist. Er möchte gerne präzisere Angaben dazu haben.

Gemeinderat Claude Lurf antwortet, dass beim Gespräch mit dem Raumplanungsamt bekannt wurde, dass die Gemeinde auf der Liste der Gemeinden mit überdimensionierten Bauzonen ist. Der Termin für eine Korrektur dieser Überdimensionierung ist bereits abgelaufen. Deshalb wird der Staatsrat auf Empfehlung des Bau- und Raumplanungsamtes entscheiden, ob bei denjenigen Gemeinden, welche mit der Ortsplanungsrevision nicht vorwärts machen, Planungszonen auferlegt werden und ein Moratorium herrscht. Nähere Angaben dazu können im Kantonalen Richtplan nachgelesen werden. Die Vorsteherin des Bau- und Raumplanungsamtes hat mitgeteilt, dass sie in ihrem Bericht an den Staatsrat wohlwollen erwähnen wird, dass die Gemeinde Merlach das Vorprüfungsossier noch in diesem Jahr eingereicht hat. Was dies schlussendlich bedeutet, kann er jedoch auch nicht definitiv sagen. Aus dem Gespräch konnte jedoch interpretiert werden, dass bei einer Einreichung des Vorprüfungsossiers noch in diesem Jahr auf eine Auferlegung der Bauzonen verzichtet wird. Entscheidungsträger ist jedoch der Staatsrat.

Ein Stimmbürger fragt, was passiert, wenn der Zusatzkredit von CHF 75'000.00 von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt wird. Im weiteren will er wissen, ob dieser Betrag für die restlichen Arbeiten zur Ortsplanungsrevision genügt oder ob noch weitere Kredite beantragt werden müssen.

Gemeinderat Claude Lurf antwortet, dass eine Offerte der Firma IC Infraconsult AG vorliegt und zwar für die Arbeiten bis zur Fertigstellung des Schlussdossiers an den Kanton. Der Betrag sollte die restlichen Arbeiten abdecken. Dies sind aber nur Schätzungen, denn es ist nicht bekannt, was für Arbeiten es zur Vorprüfung gibt. Auch das Ausmass über die weiteren Arbeiten zwischen Gemeinderat, Planungskommission und Bevölkerung ist noch nicht bekannt. Sofern der Zusatzkredit abgelehnt wird, kann das Planungsbüro nicht mehr weiterarbeiten und die Arbeiten werden gestoppt.

Ein Stimmbürger fragt, wie hoch die Kosten bis jetzt waren.

Gemeinderat Claude Lurf antwortet, dass bis jetzt rund CHF 110'000.00 für die Arbeiten zur Ortsplanungsrevision benötigt wurden.

Der Stimmbürger glaubt, dass der Betrag von CHF 75'000.00 nicht reicht.

Gemeinderat Claude Lurf antwortet, dass die Firma IC Infraconsult AG ein seriöses Unternehmen ist und die Kosten sicher genau berechnet. Es kann aber durchaus sein, dass in 2-3 Jahren je nach Umfang der Arbeiten nochmals ein Zusatzkredit verlangt werden muss.



Eine Stimmbürgerin meldet sich zu Wort. Sie hat die Diskussion mitverfolgt und findet, dass im „Ganzen“ ein Fehler liegt. Sie ist der Ansicht, dass eine Ortsplanungsrevision nicht für den Kanton, nicht für den Gemeinderat, und auch nicht für einzelne Bürger ist. Vielmehr soll eine Ortsplanungsrevision für ein besseres Zusammenleben in der Gemeinde dienen und allen eine Steigerung der Lebensqualität bringen. Darüber wurde jedoch zu wenig informiert. Sie hat den Eindruck, dass viel gearbeitet wurde, jedoch hätte man das Ganze anders angehen müssen. Es gibt in der Gemeinde viele Einwohner, denen die Gemeinde am Herzen liegt und die auch gerne hätten mitgestalten, mitdenken und mitdiskutieren wollen. Sie glaubt, dass es nicht mehr so weitergehen kann wie in den letzten Jahren. Sie fragt sich, ob es wirklich ein grosser Schaden wäre, wenn das Projekt gestoppt und zugewartet würde, bis die Gesetze des Bundes vorliegen. Es gibt auch Institutionen wie z.Bsp. „Espace Suisse“, welche Diskussionen mit Bürgern durchführen und eine Ortsplanung „auf friedlichem Weg“ weiterbringt. Sie ist der Meinung, dass die Diskussion gemäss Art. 37 des Raumplanungsgesetzes nicht stattgefunden hat. Die Stimmbürger/innen haben sich bei den Mitwirkungen viele Gedanken gemacht. Man wurde jedoch immer wieder gestoppt und weiss jetzt nicht, was mit diesen Anträgen der Bevölkerung zur Mitwirkung passieren wird. Sie ist der Meinung, dass es durch weitere neue Korrekturen wieder hohe Kosten geben wird.

Die Ausführungen der Stimmbürgerin werden mit Applaus verdankt.

Gemeinderat Daniel Conca betont nochmals, dass die Diskussion nach der Mitwirkung erfolgen wird. Bei den zwei umstrittenen Gebieten erfolgen noch Detailbebauungspläne, bei welchen es wiederum eine Mitwirkung mit einem qualitätssichernden Verfahren geben wird. Bei den Themen, welche die Stimmbürgerin angesprochen hat, geht es ja vor allem um die Nachhaltigkeit. Es ist nicht so, dass diese in der Ortsplanungsrevision nicht vorhanden ist, sondern das Planungsbüro hat diese aufgearbeitet. Es wurden auch Gespräche mit den Fachplanern und dem Kanton geführt. Der Spielraum ist jedoch beschränkt, um solche Themen wie Nachhaltigkeit umsetzen zu können. Was wird denn anders, wenn die Ortsplanungsrevision gestoppt wird. Es gibt momentan umstrittene Areale und Themen, die aufgearbeitet werden müssen. Aber deshalb soll die Ortsplanungsrevision nicht gestoppt werden. Aus seiner Erfahrung läuft eine Ortsplanungsrevision in grossen Städten wie z.Bsp. Bern ähnlich wie hier, nur sind dort viel grössere Möglichkeiten bezüglich der Nachhaltigkeitsthemen vorhanden.

Die Stimmbürgerin glaubt, dass diese Möglichkeiten auch in der Gemeinde Merlach mit seinen sensiblen Gebieten am Murtensee vorhanden sind. Mit dem Einbezug von Nachhaltigkeit wird für alle Einwohner/innen sehr viel möglich.

Ein Stimmbürger meldet sich zu Wort. Er schätzt die Situation kritisch ein, bzw. die Bevölkerung reagiert zum Teil negativ gegenüber dem Projekt. Er vertritt jedoch bewusst eine andere Haltung. Er hat ein paar positive und auch negative Verfahren miterlebt. Er hat in den Gemeinderat grösstes Vertrauen. Er ist zwar nicht direkt betroffen, aber was ihm am meisten Sorgen macht, ist die Tatsache, dass sich die Gemeinde nicht mehr weiterentwickeln kann. Er macht dazu ein Beispiel: Es gibt in der Gemeinde viele schöne Grundstücke und auch viele Häuser, die seinerzeit gebaut wurden. als eine Grundstückfläche von 750 – 1'000 m<sup>2</sup> noch der Normalität entsprach. Mit dem bestehenden Planungs- und Baureglement der Gemeinde kommt verdichtetes Bauen nicht in Frage. Er bittet die Anwesenden, auch einmal an die Nachfahren zu denken. Wenn ein Eigentümer eine neue Wohnung auf seinem Grundstück bauen will, wird dies blockiert. Er findet es schade, dass wegen zwei wichtiger Projekte wie die „alte Saatzucht“ und die „alte Gärtnerei“ die gesamte Gemeinde blockiert wird. Er appelliert an die Anwesenden, dem Verfahren eine Chance zu geben. Er ist der Meinung, dass die Informationsveranstaltung vom 06.10.2022 professionell durchgeführt wurde. Bei einem Mitwirkungsverfahren ist nicht jeder der gleichen Meinung. Die Gemeinde Merlach ist eine basisdemokratische Gemeinde. Natürlich kann jeder frei seine Meinung äussern, aber mit einem „Nein“ ist die Ortsplanungsrevision blockiert. Er appelliert nochmals an die Anwesenden, nicht nur an zwei repräsentative Bauprojekte zu denken, sondern an alle Liegenschaften in der Gemeinde. Sogar auf Stufe „Büsche und Bäume“ ist ein Inventar angelegt worden. Dies zeigt, dass man sich mit so vielen Auflagen und Vorschriften irgendwann nicht mehr bewegen kann.

Die Ausführungen des Stimmbürgers werden mit Applaus verdankt.

Die Gemeindepräsidentin orientiert, dass noch ein Stimmbürger dazugekommen ist.

**Somit sind neu 102 Stimmbürger/innen anwesend. Das absolute Mehr beträgt neu 52 Stimmbürger/innen.**

Der Zusatzkredit von CHF 75'000.00 für die Ortsplanungsrevision wird mit **55 JA-Stimmen**, zu **41 NEIN-Stimmen**, bei **6 ENTHALTUNGEN**, **genehmigt**.



Gemeinderat Claude Lerf dankt für das Vertrauen. Er ist überzeugt, dass die Ortsplanungsrevision auf gutem Weg ist.

Gemeinderat Andreas Spring dankt im Namen aller Anwesenden der Planungskommission für ihre wertvolle Arbeit. Er betont nochmals, dass die Mitglieder von der Gemeindeversammlung gewählt wurden.

## 6. Budget 2023

### 6.1. Erläuterungen zum Budget 2023

Gemeinderat Andreas Spring teilt mit, dass die Erklärungen zur Erfolgsrechnung 2023 detailliert im Informationsblatt publiziert waren.

Er orientiert anhand einer Powerpoint-Präsentation über die folgenden Bereiche:

- Übersicht Budget 2023
- Erfolgsrechnung 2023 allgemeiner Haushalt
- Mehraufwand Budget 2023
- Investitionsrechnung 2023
- Finanzierungsergebnis

#### Übersicht Budget 2023

Es wird unterschieden zwischen dem allgemeinen Haushalt und den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen wie die Gebühren für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung. Diese sollten ein ausgeglichenes Budget ergeben. Deshalb mussten die Abwassergebühren erhöht werden. Es wird davon ausgegangen, dass unter Berücksichtigung dieser Erhöhung ein ausgeglichenes Budget erreicht werden kann.

#### Erfolgsrechnung 2023 allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt weist ein Defizit aus von CHF 173'780.00. Dieses Defizit besteht in anderen Gemeinden auch und ist sicher auch immer noch auf die Corona-Zeit zurückzuführen.

#### Mehraufwand Budget 2023

Beim Detail der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt erwähnt Gemeinderat Andreas Spring diejenigen Positionen mit wesentlichen Veränderungen, nämlich der Mehraufwand in der Verwaltung (Honorar Revisionsstelle, Erhöhung der Arbeitspensen für das Gemeindepersonal, Doppelbesetzung für die Stelle des Gemeindegemeindeführers während rund 3 Monaten, Anpassung der Arbeitsverträge auf eine öffentlich rechtliche Anstellung, Erhöhung der Pensen bei der Pensionskasse sowie Nutzungsaufwand und Outsourcing bei der Informatik mit einem neuen Modul). In der Summe hat HRM2 die Gemeinde stark beschäftigt und ein grosser Dank gilt der Gemeindegemeindeführerin, Frau Annemarie Roth, für ihre hervorragende Leistung.

Eine weitere Steigerung gibt es bei der Primarschule Murten Mehrkosten von rund CHF 62'650.00 für die Erweiterungsbauten, welche nun abgeschlossen werden müssen.

Mehrkosten von rund CHF 54'400.00 gibt es auch für den neuen Gemeindeverband Feuerwehr See, welcher ab 01.01.2023 über den Verband der Gemeinden des Seebezirks abgewickelt wird und dessen Statuten vorhin angenommen wurden.

Es ist weiter vorgesehen, bei der Seematte das Holzhaus neben dem Bootshäfel zu ersetzen. Es wurde eine Offerte eingeholt mit Kosten von rund CHF 9'900.00.

Die Erhöhung der Strompreise ist mit Mehrkosten von rund CHF 8'500.00 budgetiert.

Ein wesentlicher Punkt ist das «Gesundheitsnetz See GNS», bei welchem kein Budget für 2023 vorliegt. Dieses wurde an der Delegiertenversammlung abgelehnt und muss zuerst angepasst werden. Die Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer ist neu Vize-Präsidentin von «Gesundheitsnetz See GNS», womit die Kompetenz vorliegt, um ein korrektes Budget zu erstellen. Aus diesem Grund sind die vorliegenden Zahlen von «Gesundheitsnetz See GNS» provisorisch und es wird sicherlich noch grössere Anpassungen «gegen unten» geben.



### Investitionen 2023

Bei den Verbandsinvestitionen für das Jahr 2023 sind der Kostenanteil ARA Region Murten mit CHF 16'000.00, der Kostenanteil «Gesundheitsnetz See GNS» mit CHF 107'500.00 und der Kostenanteil für die «Orientierungsschule Region Murten OSRM» mit CHF 3'802.00, vorgesehen.

Bei den Investitionen der Gemeinde für das Jahr 2023 sind die systematischen Erneuerungen des Trink- und Abwassernetzes von je CHF 50'000.00, sowie wie vorhin genehmigt die Überarbeitung des Orts- und Zonenplanes mit CHF 75'000.00.

Dies ergibt Gesamtinvestitionen für das Jahr 2023 von CHF 302'302.00.

### Finanzierungsergebnis

Hier geht es vor allem um den Selbstfinanzierungsgrad. Dies bedeutet, dass die Einnahmen aus dem operativen Geschäft erwirtschaftet werden müssen, damit die Investitionen selber finanziert werden können. Dies ist leider nicht immer möglich. Für das Jahr 2023 besteht ein Finanzierungs-Fehlbetrag von CHF 525'850.00, dies, weil nicht alle nötigen Investitionen selber bezahlt werden können. Es ist aber möglich, dass dieser Fehlbetrag wegen Handänderungssteuern etc., welche nicht geplant werden können, geringer sein wird. Im Jahr 2021 gab es einen Finanzierungs-Überschuss von CHF 110'448.00 - so wie es eigentlich sein sollte. Gemeinderat Andreas Spring ist jedoch zuversichtlich, dass dieses Ergebnis langfristig wieder erreicht werden kann.

## **6.2. Rapport der Finanzkommission zum Budget 2023**

Der Präsident der Finanzkommission, Herr Patrick Demierre, verliest den Bericht der Finanzkommission. Das Budget 2023 wurde durch die Finanzkommission an der Sitzung vom 03.11.2022 eingehend geprüft. Die an der Sitzung der Finanzkommission anwesende Gemeindepräsidentin, Frau Josiane Zeyer, der für Finanzen verantwortliche Gemeinderat Andreas Spring, sowie die Finanzverwalterin, Frau Annemarie Roth, konnten alle offenen Fragen zum Budget 2023 beantworten.

Der Aufwandüberschuss 2023 ist mit CHF 173'780.00 fast doppelt so gross wie der budgetierte Aufwandüberschuss 2022 von CHF 81'354.00. Diese Erhöhung kommt wesentlich von den diversen Posten in der Allgemeinen Verwaltung und der Zunahme bei den Gesundheitskosten. Die Erhöhung der Strompreise belastet das Budget 2023 ebenfalls zusätzlich.

Die Gemeinde verfügt zur Zeit über ein positives Kapital pro Einwohner. Dieses Kapital wird jedes Jahr kleiner. Ohne zusätzliche Steuereinnahmen muss in absehbarer Zukunft mit einer Steuererhöhung gerechnet werden.

Für das Jahr 2023 sind Investitionen von CHF 267'302.00 budgetiert, also etwas höher als im Vergleich zum Jahr 2022 mit budgetierten Investitionen von CHF 206'670.00.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023, Erfolgs- und Investitionsrechnung, zu genehmigen und dankt den zuständigen Stellen für die angenehme Zusammenarbeit.

## **6.3. Genehmigung des Budgets 2023**

Das Budget 2023 wird mit 2 Enthaltungen genehmigt.

## **7. Vorstellung der Finanzplanung 2024 – 2028**

Gemeinderat Andreas Spring zeigt den Finanzplan 2024 – 2028 anhand einer Powerpoint-Präsentation und orientiert, dass dieser Finanzplan ebenfalls auf der Homepage publiziert ist.

Er erwähnt, dass eine Planung schwierig ist, weil momentan noch nicht bekannt ist, wie sich die Ortsplanungsrevision mit dem Neubau von Gebäuden, mit verdichtetem Bauen etc. entwickelt. Demzufolge ist das Ergebnis auch abhängig von den Steuereinnahmen in den nächsten Jahren.

Der Gemeinderat hat versucht, einen Finanzplan zu erstellen mit den wesentlichen Zielsetzungen des Gemeinderates bzw. der Gemeinde in den nächsten Jahren. Ein ausgeglichener Haushalt ist sicherlich das wesentlichste Ziel.

Die Entwicklung der Jahre 2017 – 2020 bei der Einwohnerzahl, im Verhältnis zu den Steuerpflichtigen, zeigt auf, dass die Gemeinde immer im Bereich 570 Einwohner und rund 400 Steuerpflichtige war. Diese Zahlen werden vom Kanton geliefert. Im Jahr 2020 sind 590 Einwohner registriert bei nur noch 378 Steuerpflichtigen. Der Grund für diese Abnahme bei den Steuerpflichtigen ist nicht bekannt. Es könnte möglich sein, dass die Neuzuzüger im Jahr 2020 ihre Steuererklärung noch am alten Wohnort eingereicht haben und bei der Steuerverwaltung des Kantons Freiburg noch nicht registriert sind.

Im Jahr 2020 haben die Steuereinnahmen deutlich abgenommen und dementsprechend muss etwas dagegen unternommen werden. Der Gemeinderat hat sich eingehend mit dieser Thematik befasst und



entschieden, für das Jahr 2023 keine Steuererhöhung zu beantragen. Der Gemeinderat hofft, dass sich die finanzielle Entwicklung der Gemeinde im Jahr 2024 wieder normalisiert. Die Möglichkeit einer Steuererhöhung wird also, wenn nötig erst ab dem Jahr 2024 diskutiert.

Der Ausblick der Jahre 2023 – 2028 zeigt eine moderate Steigerung des Gesamtergebnisses. Der Gemeinderat glaubt, dass sich bis zum Jahr 2025 noch nicht viel verändern wird. Ab dem Jahr 2026 sollten aber, z.Bsp. auch dank verdichtetem Bauen, einige Bauprojekte realisiert werden können. Ab dem Jahr 2027 - 2028 wäre dann eine Erhöhung der Einwohnerzahl auf rund 700 – 770 Einwohner realistisch.

Der Gemeinderat glaubt, dass es in den Jahren 2024/2025 zu 90 % eine Steuererhöhung geben wird, da sonst das Kapital der Gemeinde weiter abnimmt und dadurch bald keine Investitionen mehr realisiert werden können. Ob die Steuern dann im Jahr 2026 wieder gesenkt werden können, hängt davon ab, ob sich Personen mit gutem Steuereinkommen in der Gemeinde anmelden und wie sich die Kostenanteile an die Verbände entwickeln.

Das Wachstum der Gemeinde ist massgebend für die Verteilung der Verwaltungskosten. Je mehr Einwohner die Gemeinde hat, umso besser werden die Verwaltungskosten verteilt.

Gemeinderat Andreas Spring betont, dass der Gemeinderat die Finanzen der Gemeinde sehr genau prüft und den Finanzplan jedes Jahr anpasst.

## 8. Wiederwahl Revisionsstelle

Die Gemeindepräsidentin orientiert, dass die Gemeinde gemäss Gesetz verpflichtet ist, die Revisionsstelle alle 3 Jahre neu zu wählen. Eine Revisionsstelle kann maximal 6 Jahre für eine Gemeinde tätig sein. Die letzten 3 Jahre war dies die Firma Axalta Treuhand AG und der Gemeinderat empfiehlt, diese Firma wieder zu wählen.

Die Axalta Treuhand AG wird als Revisionsstelle für weitere 3 Jahre (2022 – 2024) **mit 5 Enthaltungen gewählt**.

## 9. Verschiedenes

Die Gemeindepräsidentin orientiert, dass Gemeindeschreiber Erwin Speich nach 29 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand gehen wird. Sie dankt ihm für seinen unermüdlichen Einsatz, wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und überreicht ihm ein Geschenk.

Erwin Speich bedankt sich beim Gemeinderat, wünscht ihm vor allem bei der Ortsplanungsrevision viel Glück und wünscht allen Anwesenden Gute Gesundheit.

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass mit Herrn Martin Rychener ein kompetenter Nachfolger gefunden werden konnte. Martin Rychener ist seit 01.11.2022 angestellt und wird das Amt des Gemeindeschreibers per 01.01.2023 übernehmen.

Die Gemeindepräsidentin orientiert, dass ein weiterer Abgang in der Verwaltung zu verzeichnen ist. Frau Annemarie Roth, Finanzverwalterin der Gemeinde, wird die Gemeindeverwaltung per Ende Januar 2023 ebenfalls verlassen. Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei Frau Annemarie Roth für die professionelle Arbeit, wünscht ihr für die Zukunft alles Gute und überreicht ihr ein Geschenk.

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass Gemeinderat Peter Kopp betreffend Nachtabschaltung und Dimmung der LED-Lampen in der Gemeinde mit der IB-Murten Kontakt aufgenommen hat. Es hat sich gezeigt, dass der Aufwand und die Nutzung nicht übereinstimmen, bzw. die Ersparnis an Strom wäre mit diesem Vorgehen zu gering.

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass eine Person für Kontrollen von Feuerbrand in der Gemeinde gesucht wird. Jeweils im Frühherbst schickt der Kanton die diesbezüglichen Unterlagen. Es gibt dann eine Schulung und die gewählte Person macht dann einen Kontrollgang durch die Gemeinde. Interessierte Personen können sich bei der Gemeindeverwaltung melden.

Die Gemeindepräsidentin teilt mit, dass sie am Anfang der Versammlung schon über die Broschüre „Bund kurz erklärt“ informiert hat. Wer ein Exemplar möchte, kann sich bei Frau Katrin Hemmer melden.



Die Gemeindepräsidentin dankt den Gemeinderatskollegen, der Gemeindegassierin, dem Gemeindegassier und den Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit. Sie dankt den Anwesenden für die Teilnahme an dieser Gemeindeversammlung, wünscht gute Gesundheit und schliesst die Versammlung um 21.45 Uhr.

NAMENS DES GEMEINDERATES VON MERLACH



die Gemeindepräsidentin:  
J. Zeyer

der Schreiber:  
E. Speich

Anschliessend an die Versammlung werden die Anwesenden zu einem Apéritif eingeladen.

Anhänge:

Anhang 1: Präsentationsfolien zum Traktandum 5.1.: Zusatzkredit Ortsplanungsrevision

Anhang 2: Präsentationsfolien zu den Traktanden „6 – Budget 2023“ und „7 – Finanzplanung 2024 - 2028“